

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«HOCHSCHULSONNTAG»

Vor fünfzig Jahren, am 2. September 1949, haben die Schweizer Bischöfe mit dem Staatsrat des Kantons Freiburg ein Abkommen «über die Förderung und finanzielle Sicherstellung der Universität Freiburg» geschlossen. Die Bischöfe versprachen, jährlich bis eine halbe Million Franken «durch Kirchenkollekten und nötigenfalls durch weitere Sammlungen unter den Schweizerkatholiken» aufzubringen. Ihre Zusage machten die Bischöfe von zwei Bedingungen abhängig: die Universität muss «den Charakter einer katholischen Universität» beibehalten und der Kanton Freiburg darf seine Aufwendungen für die Universität wegen der Kollekte nicht reduzieren, sondern muss sie vielmehr den Bedürfnissen entsprechend gestalten. 1949 belief sich das Budget der Universität auf 1,36 Millionen Franken, von denen der Kanton 0,985 Millionen Franken selber zu tragen hatte. 1999 beläuft sich das Budget auf 145 Millionen Franken, von denen der Kanton 42,7 Millionen Franken selber zu tragen hat; der

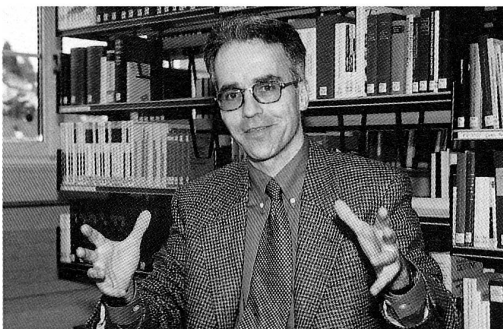
Bund trägt mit 46,5 Millionen Franken bei und die Kantone mit ihren Hochschulbeiträgen 45,3 Millionen Franken; 10,5 Millionen Franken sind Drittmittel, wovon 1,2 Millionen Franken «katholische Beiträge».

Diese Struktur der Finanzierung ist in ihren Grössenverhältnissen für Freiburg typisch, nicht aber an und für sich. Denn die erste Finanzierungsquelle der Schweizer Universitäten sind *die Kantone*; Freiburg kommt allerdings für weniger als einen Drittel der Kosten auf. Über Grundbeiträge und Gelder von Organisationen wie dem Nationalfonds ist *der Bund* die zweitwichtigste Finanzierungsquelle. Dritte Einnahmequelle sind die Beiträge der *Nichthochschulkantone* aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge. Vierte Einnahmequelle sind *Drittmittel*, Einkünfte von Mandaten der öffentlichen Hand, von Dienstleistungen, die für den privaten Sektor geleistet werden, und Gelder aus Forschungsaufträgen und internationalen Forschungsprogrammen.

Zu diesen Drittmitteln gehören die «katholischen Beiträge», mit denen Projekte ermöglicht wurden, die über das ordentliche Budget nicht zu finanzieren gewesen wären, wie ein Forschungsprojekt zur christlichen Soziallehre, das Interdisziplinäre Institut für Ethik und Menschenrechte, das Forschungs- und Beratungsinstitut für Familienfragen.

Über die Zuteilung der «katholischen Mittel» und insbesondere des Ergebnisses der Hochschulkollekte entschied in den letzten fünfzig Jahren eine staatsrätliche Kommission, für die die Bischofskonferenz und ausgewählte katholische Organisationen ein Vorschlagsrecht hatten: *der Hochschulrat*. Weil der Hochschulrat aus rechtlichen

Kirchenrecht und Staatskirchenrecht in Luzern (S. 656)
Prof. Adrian Loretan, der Lehrstuhlinhaber



653
«HOCHSCHUL-
SONNTAG»

655
DEN WEG
BEREITEN

656
THEOLOGIE
IN LUZERN

659
ENTMYTHO-
LOGISIERUNG

662
BISTUM
BASEL

663
AMTLICHER
TEIL

Gründen – als Kommission – ausser der Kollekte keine Zuwendungen annehmen konnte, hat er der Schweizer Bischofskonferenz beantragt, eine Stiftung zu errichten, wie sie bereits im Abkommen von 1949 als Möglichkeit vorgesehen war. So verwendet nun die in der Folge von der Schweizer Bischofskonferenz am 9. März 1999 gegründete *gemeinnützige Stiftung «Pro Universitate Friburgensi»* künftig sowohl die bischöflich verordneten Universitätskollekte als auch Vergabungen zur Mitfinanzierung der Universität oder der ihr angegliederten Institutionen wie die Erträge aus solchen Zuwendungen. Der Stiftungsrat setzt sich aus sämtlichen von der Schweizer Bischofskonferenz und den katholischen Organisationen vorgeschlagenen Mitgliedern des Hochschulrates zusammen. Dabei berät der gesamte Hochschulrat den Stiftungsrat hinsichtlich der Bedürfnisse der Universität und der zweckmässigen Verwendung der von der Stiftung aufgebrauchten Fördermittel. Bei der Finanzierung von Projekten oder Veranstaltungen der Universität spricht sich der Hochschulrat mit dem *Hochschulverein Freiburg* über den bestmöglichen Einsatz der beiderseitigen Mittel ab. Der Hochschulverein ist, wie sein französischer Name sagt, ein Freundeskreis der Universität: Association des amis de

l'université de Fribourg. Diesen Freundeskreis hatte die Universität vor allem zu jener Zeit nötig, als sie im Freiburger Volk wenig, zu wenig verankert war und das Volk von hochschulpolitischen Entscheiden ausgeschlossen war oder umgangen wurde.

Inzwischen ist auch das Freiburger Volk ein Freund seiner Universität geworden, was sich am Abstimmungswochenende unmittelbar vor dem Dies Academicus auf schöne Weise gezeigt hat. Bei einer Stimmbeteiligung von 24,55% wurde mit 83,71% Ja-Stimmen ein Kredit für Universitätsbauten in der Höhe von 110 Millionen Franken angenommen (von denen knapp 50 Millionen Franken vom Kanton aufzubringen sind, während der Bundesbeitrag gut 60 Millionen Franken beträgt). Notwendig wurden diese Neubauten, weil die Zahl der in Freiburg Studierenden in den letzten Jahren stark gewachsen ist; so ist bei den Geistes- und Sozialwissenschaften im Zeitraum zwischen 1983 und 1999 die Anzahl von 3887 auf 7723 angestiegen; insgesamt dürften sich in diesem Wintersemester gegen 9000 Studierende einschreiben. Mit dem glücklichen Ausgang der Volksabstimmung kann dem in der Folge dieser Entwicklung schlimm gewordenen Raummangel abgeholfen werden.

Rolf Weibel

WAS GLAUBT DIE WISSENSCHAFT?

Antwort: Sie glaubt nichts, denn ihr Ziel ist es, etwas «sicher zu wissen». Man muss anders fragen: Wie viel kann man wissen und was muss man dann noch glauben? Und da sieht die Sache schon anders aus!

Zunächst meinen wir alle, uns selbst und das, was um uns ist, richtig einzuschätzen. Und durch unser Teilhaben an der Welt ist diese Einschätzung ja auch vernünftig: Wenn wir gegen einen Baum rennen, gibt es eine Beule; wenn wir uns im Wasser vernünftig verhalten, können wir schwimmen; wenn wir Samen säen, wachsen Pflanzen; wenn wir Kaninchen zusammensperren, gibt es viele Junge; wenn wir unseren Nachbarn schädigen, haben wir ein schlechtes Gewissen. Solche Erfahrungen machen wir ohne weiteres. Haben wir damit die Welt verstanden? Wird es noch besser, wenn wir systematisch vorgehen?

Besonders in der Naturwissenschaft meinten vor einiger Zeit viele, mit angepasster Methodik könne man unser «positives Wissen» soweit vorantreiben, dass zum Glauben gar nichts übrig bleibt. Aber dieser so genannte «Positivismus» war einfach eine falsche Einschätzung der Wirklichkeit.

Freilich wollen wir die Erfolge der Naturwissenschaften nicht unterschätzen, denn besonders im

materiellen Bereich verstehen wir inzwischen viel besser, wie alles funktioniert, wir können exakt beschreiben und auch voraussagen. Aber den *inneren Grund*, weshalb alles so ist, den wissen wir damit noch nicht. Und der Naturwissenschaftler ist so ehrlich zuzugeben, dass diese Frage von der Methodik her nicht erfasst wird.

Noch einmal: Materie in Raum und Zeit ist eben nicht nur physikalisches Geschehen, sondern findet statt infolge einer Struktur, deren eigentlicher Grund dunkel bleibt. Die grobe Materie hat sich längst zu einem merkwürdigen Wesen verpuppt, das sich zwar mittels Relativitäts- und Quantentheorien korrekt beschreiben lässt, aber damit nicht «verständlicher» wird. Namen wie Einstein, Plank, Bohr und Heisenberg sind auch dem Laien ein Begriff, und daher weiss er, dass «Materie» doch in recht merkwürdiger Weise existiert.

Was ist aufgrund dieses Sachverhaltes zu tun? Die Antwort der Universität, die sich ja um das «Universum» kümmern muss, besteht darin, dass man interdisziplinär vorgehen muss. Und für eine Institution wie die Freiburger Universität heisst das, nicht nur philosophisch, sondern auch theologisch zu fragen. Wenn es nämlich so ist, dass das All eine Schöp-

«HOCHSCHULSONNTAG»

Erwin Nickel ist emeritierter Professor für Mineralogie und Petrographie an der Universität Freiburg sowie Präsident des Westermaier-Vereins.

DIE STRASSE DES SIEGERS

Zweiter Adventssonntag: Jes 40,1–11 (statt 40,1–5.9–11)

Kirche: Wegbereiterin des Messias

Im römisch besetzten Judäa gab es eine ganze Reihe jüdischer Protestbewegungen, die persönliche Umkehr und die Vorbereitung auf eine nahe bevorstehende messianische Heilszeit predigten. Nicht nur Johannes, wie es die Evangelisten bezeugen (Mk 1,1–8 par.), auch die Qumran-Essener beriefen sich dazu auf die Schriften Deuterocesajas. Sie betrachteten ihr vorbildliches, asketisches Leben in der Wüste nach strenger Regel in allegorischer Weise als einen Strassenbau für den bevorstehenden triumphalen Einzug Gottes (in Gestalt des Messias?): «Werden diese in Israel zu einer Einung nach diesen Vorschriften, sondern sie sich mitten aus dem Sitz der Männer des Unrechts ab, um in die Wüste zu gehen, um dort den Weg des ER (in einem Handschriftenfragment steht hier «Wahrheit») zu bahnen, wie geschrieben steht: In der Wüste bahnt den Weg des (vier Punkte in der Handschrift statt des Tetragramms), macht gerade in der Steppe eine Strasse für unseren Gott» (Sektenregel VIII,14). Schon Deuterocesaja brauchte das Bild vom Strassenbau mindestens teilweise im übertragenen Sinne, wenn auch in etwas anderer Hinsicht.

Bibel: Der Prolog Deuterocesajas

Der Sinn der Schrift Deuterocesajas lässt sich am leichtesten erfassen, wenn wir uns darunter die Vorlage für eine theaterähnliche öffentliche Veranstaltung vorstellen, die den Sinn hatte, die exilierten jüdischen Familien in Babylon und Ägypten zur Rückkehr nach Zion zu bewegen (vgl. SKZ 26–27/1999). Der eröffnende Prolog hatte wie im attischen Drama die Funktion, die wichtigsten Akteure und die Themen des Stückes vorzustellen, also das Publikum ins Stück hineinzunehmen. Diesem Modell entsprechend sind die im Text zu findenden Hinweise auf Sprechende und Rufende als Regieanweisungen zu lesen:

Stimme Gottes: «Tröstet! Tröstet...» – Stimme eines Rufenden (Mund bzw. Wesir JHWHs): «In der Wüste bereitet...» – Sprecher (Engel?): «Rufe!» – Sprecherin (Freudenbotin Zion): «Was soll ich rufen?...» – Sprecher (Engel?): «Auf einen hohen Berg steige...»

Der Inhalt des eröffnenden Gottespruches (40,1–2) ist eine Adaption der Bundesformel: «Ich will dein Gott sein und du sollst mein Volk sein.» Es ist die entscheidende, einen Neuanfang ermöglichende Grundsatzklärung Gottes, die von Jeremia (Jer 31,33) schon in Aussicht gestellt worden war, aber zu jener Zeit der Trauerarbeit noch nicht wirksam werden konnte. Israel ist Gottes Volk (*'am*). Es ist der Clan, die Lebens- und Schicksalsgemeinschaft, die JHWH als einzigen König akzeptiert und seine Weisungen zu befolgen bereit ist. Gott seinerseits erweist sich in dreifacher Hinsicht als Löser (*go'el*) seines Volkes: 1. Er setzt dem Frondienst (*zav'a*) in der Fremde ein Ende, indem er – wie die Fortsetzung zeigen wird – eine neue politische Konstellation herbeiführt (vgl. SKZ 39/1999). 2. Er erklärt die Schuld (*'awon*; wörtl. Beugung) Jerusalems für abgetragen (*nirzah*). 3. Er verheisst der Stadt doppelte Wiedergutmachung. Damit ist vielleicht gemeint, dass sowohl Witwenschaft als auch Kinderlosigkeit Jerusalems beendet sein sollen, ein Schicksal, das nun Babel heimsuchen wird (Jes 47,8f.). Von grosser Tragweite ist der folgende Spruch des göttlichen Wesirs (40,3–5), der den Bau einer Strasse in Auftrag gibt, auf der sich die Heimkehr des Volkes wie eine triumphale, prozessionsartige Einbringung der königlichen Kriegsbeute ausnehmen wird, sichtbar für alle Völker (vgl. Kasten). Mit seinen Übertreibungen entwirft der Text ein phantastisches, trickfilmartiges Szenario, das spätere Generationen immer wieder fasziniert hat. Zion hingegen lässt sich nach den

vielen bitteren Erfahrungen nicht sofort von dieser Heimkehr euphorie anstecken. Ihr Einwand (40,7–8) ist fundamental: «Alles Fleisch ist wie Gras...». Ein späterer Kommentator hat diesen Einwand – wohl aufgrund eigener Erfahrungen – sogar noch unterstrichen: «Gewiss. Gras ist das Volk.» Der Satz findet sich in der Septuaginta nicht und steht in der grossen Jesajarolle von Qumran am Rand! Der Einwand fehlt in der Leseordnung, als ob sich die Kirche die Skepsis der Leidgeprüften angesichts des göttlichen Optimismus nicht anhören sollte. Die darauf an Zion gerichtete Ermunterung greift das Bild des siegreich heimkehrenden, starken Gottes wieder auf, verändert es aber travestierend: Der kriegerische Held entpuppt sich als besorgter Hirte (vgl. SKZ 44/1999) und die Kriegsbeute besteht nicht aus Sklaven, sondern aus Geretteten.

Welt: Königliche und bürgerliche Siegesstrassen

Es war ein erhebendes Gefühl, als ich vor wenigen Jahren an einem frühen Sonntagmorgen vom Bahnhof Zoo auf fast leeren Strassen Richtung Alexanderplatz fuhr. Die Namen der Strassen – Bismarckstrasse, Strasse des 17. Juni, Unter den Linden, Karl-Liebknecht-Strasse – ihre ungewohnte Grosszügigkeit, die Siegessäule und natürlich das Brandenburger Tor, Symbol eines epochalen Wandels, liessen mich für ein paar Minuten zu einem Herrn der Geschichte werden, der scheinbar souverän durch die Zeiten fuhr. Königliche Paradedstrassen dieser Art gibt es in der Schweiz nicht, wohl aber Einkaufsstrassen, durch die die stolzen, kaufkräftigen Bürgerinnen und Bürger schreiten wie durch Arsenalen ihres Reichtums – eines Reichtums allerdings, der nicht selten in den Hinterhöfen der Welt geschneidert, geknüpft, geschustert und montiert wurde.

Thomas Staubli



Siegeszüge und königliche Strassen

Siegeszüge waren das Lieblingsmotiv assyrischer Herrscher. Über hunderte Meter hinweg schmückten sie in Gestalt von Reliefs die Wände ihrer Paläste. Einige davon füllen heute mehrere Säle des British Museum. Zu sehen sind der König auf dem Streitwagen, Soldaten, die die Kriegsbeute liebevoll vor sich her treiben: Frauen, Kinder, Vieh... (vgl. Bild). Schreiber zählen die Köpfe der niedergemetzelten oder hingerichteten Männer, Soldaten veranstalten mit den Köpfen Ballspiele, dazu musizieren die Musikanten. Auch die Götterbilder der eroberten Städte werden in Reih' und Glied aufgebahrt und abtransportiert. Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche militärische und kolonialistische Kampagnen waren zuverlässige Transportwege. Der neubabylonische Herrscher und Eroberer Jerusalems rühmt sich seiner Expedition ins unzugängliche Libanongebirge zwecks Abholzung der kostbaren Zedern: «Was kein früherer König getan hatte – hohe Berge durchbrach ich, Gebirgssteine spaltete ich, Zugänge öffnete ich, einen Weg für Zedern bahnte ich, hin zu Marduk, dem König...» (aus Felsinschriften im Libanon). Der

griechische Geschichtsschreiber Herodot beschreibt ausführlich die königliche Strasse, die unter den Persern vom lydischen Sardis nach dem medischen Susa angelegt wurde. Sie war mit ausgezeichneten Raststätten bestückt und wurde in den unbewohnten Gegenden von Soldaten bewacht. Die 13 500 Stadien wurden in 111 Tagen zurückgelegt (Herodot V,52–54).

fung ist, deren Veranlasser und Gesetzgeber als «absolutes Wesen» definiert werden kann, das wir Gott nennen, dann muss man auf der ganzen Linie glaubhaft machen, dass nur von einem göttlichen Verursacher und Erfüller der Weltentwicklung die «Seinsgründe» erschliessbar sind. So verknüpft sich positives Wissen, philosophische Hinterfragung und theologische Auslegung zu einer menschlichen Gesamterfahrung. Zur Pflege dieses Dialoges ist die Universität da. Zwar arbeiten alle Fächer autonom, aber philosophisch ist man aufeinander angewiesen.

So gibt es zusätzlich zum allgemeinen Programm an der Freiburger Universität einen interdisziplinären Austausch zwischen Theologischer und Naturwissenschaftlicher Fakultät, und zwar im Gedenken an den Botanikprofessor Max Westermaier, der in vorbildlicher Weise wissenschaftliches Ethos und christliches Glaubenszeugnis verband und 1903 im Rufe der Heiligkeit starb. Mehr als je brauchen wir Menschen, die Wissenschaft und Technik im Dienste einer Welt sehen, die von den *Grundwerten*

her gestaltet wird. Nur so gibt es Hoffnung für unsere Gesellschaft. Damit trägt auch das Hochschulopfer der Katholiken in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein bei, dass verantwortliche und dialogfähige Persönlichkeiten herangebildet werden!

Unser Aufsatz sollte also eine neue Überschrift erhalten. Da ist einmal die Wissenschaft, die uns die Rätsel unserer Natur erschliesst, und andererseits Philosophie und Theologie, die die Wirklichkeit hinterfragen und Geheimnisse dort stehen lassen, wo es um Glauben geht. Denn nur Rätsel lassen sich lösen, Geheimnisse verlangen eine andere Erfahrungsweise. So gesehen sind Wissen und Glaube komplementär. Sie ergänzen sich und machen «die Welt» soweit verständlich, dass wir verantwortungsvoll in die Speichen des Geschehens eingreifen können. Also könnten wir als Überschrift formulieren: «Der Glaube verlängert das Wissen in die Tiefe», oder korrekter: «Der Grund des Wissens ist nur im Glauben erfahrbar.»

Erwin Nickel

KIRCHENRECHT UND STAATSKIRCHENRECHT

THEOLOGIE IN LUZERN

Prof. Adrian Loretan ist Dekan der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern.

¹ Peter Krämer, Kirchenrecht I, Stuttgart 1992, 25.

² AaO. 27.

³ Zur Literatur vgl. z. B.: Münsterischer Kommentar zum CIC, hrsg. Klaus Lüdicke, Essen (Loseblattsammlung).

⁴ Vgl. Karl Gabriel, Organisation als Strukturprinzip der Kirchen: Spannungen, Zwänge, Aporien, in: Aussicht auf Zukunft. Auf der Suche nach der sozialen Gestalt der Kirchen von morgen, Kommentar zur Studie «Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz», Bd. 2, hrsg. Alfred Dubach u. Wolfgang Lienemann, Zürich 1997, 15–35, 18–22.

⁵ Winfried Aymans, Kanonisches Recht, Bd. 1, Paderborn 1991, 63.

Jede Rechtsordnung hat zwei Aufgaben zu erfüllen: Erstens einen Raum für *freies*, eigenverantwortliches Entscheiden und Handeln zu gewährleisten; zweitens die Gemeinschaft an bestimmte Werte zu *binden*, die für sie wesentlich sind.

I. Kirchliches Recht als Freiheits- und Heilsordnung

1. Das Zweite Vatikanische Konzil hat den verschütteten Freiheitsbegriff wieder zu Geltung gebracht: «Die Würde des Menschen verlangt ..., dass er in bewusster und freier Wahl handle, das heisst personal, von innen bewegt und geführt, und nicht unter blindem innerem Drang oder unter blosser äusserem Zwang» (GS 17).

«Kirchliches Recht ist *legitim*, sofern und soweit es das Recht auf religiöse Freiheit zur Geltung bringt; es ist *illegitim*, wenn eben dieses Recht verletzt oder ausser Kraft gesetzt wird.»¹

2. Die katholische Kirche kennt einen inhaltlich bestimmbaren Glaubensgehalt, der nicht aus einem starren Gefüge von Sätzen besteht. Das Konzil hat von der Möglichkeit eines Fortschritts im Glaubensverständnis (GS 62 b; LG 12 a; DV 8 c) und von einer Hierarchie der Glaubenswahrheiten (UR 11 c) gesprochen. Die Vermittlung der christlichen Botschaft in eine konkrete geschichtliche Situation hin-

ein ist gefordert und zwar so, dass die einzelnen Glaubenswahrheiten auf die Mitte des Glaubens, auf den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus, bezogen sind.

«Kirchliches Recht ist *legitim*, wenn es der Verwirklichung eines lebendigen Glaubensvollzuges dient und ... dazu beiträgt, den Gehalt des Glaubens ... zu schützen. ... es ist jedoch *illegitim*, wenn dieser Schutz in einer normativistisch verengten Weise erfolgt, die die Glaubenswahrheiten mit erstarrten, ungeschichtlichen Glaubensformeln verwechselt und dabei die im Glauben gelegene freie Entscheidung verkennt.»²

2. Begrifflichkeit

2.1. Kirchenrecht

Kirchenrecht ist das Recht einer Kirche, das sie sich aufgrund von ekklesiologischen Vorgaben selber gibt. Davon unterscheidet sich das Staatskirchenrecht. Unter dem Begriff Kirchenrecht wird in den *Rechtswissenschaftlichen Fakultäten* sowohl Kirchenrecht als auch Staatskirchenrecht verstanden. In den römisch-katholischen *Theologischen Fakultäten* wird darunter das innere Religionsrecht verstanden, das sich eine Kirche selber gibt. Das römisch-katholisch Kirchenrecht wird mit dem Begriff des kanonischen Rechts bezeichnet.

2.2. Kanonistik

Die römisch-katholische Kirchenrechtswissenschaft nennt man Kanonistik³, weil Kanon der Fachausdruck für den synodalen Rechtssatz ist. Die synodale Gesetzgebung hat das Kirchenrecht fast ein Jahrtausend lang geprägt. Mit dem Decretum Gratiani (1140) entwickelt sich die Kanonistik als eigenständige Disziplin. In diesem Zeitraum erhält das kirchenrechtliche System seine für die Folgezeit verbindliche Gestalt. Die Kanonistik hat zum Werden der modernen Organisationsgesellschaft entscheidend beigetragen, so der Soziologe Karl Gabriel⁴.

Die Kanonistik kann als «eine theologische und juristische Disziplin mit theologischer und juristischer Methode» verstanden werden.⁵ «Mit dem II. Vatikanischen Konzil ist jene Zeit endgültig vorbei, da sich gewisse Kanonisten weigerten, den theologischen Aspekt der von ihnen vertretenen Disziplinen oder der von ihnen angewandten Gesetze in Betracht zu ziehen.»⁶ Das Konzil fordert, das kirchliche Recht im Blick auf das «Mysterium der Kirche» darzustellen (OT 16).

In der Kanonistik wird das positive Recht der römisch-katholischen Kirche gesammelt, dokumentiert und kommentiert. Es ist die Aufgabe dieser Wissenschaft, auch für künftiges Recht Vorschläge zu entwickeln. Dies unterscheidet sie von der Kodizistik, die sich auf die Auslegung des Kodex beschränkt.

2.3. Staatskirchenrecht

Rechtssätze, die der Staat über kirchliche Angelegenheiten oder über das Verhältnis von Staat und Kirche erlässt, gehören nicht zum Kirchenrecht. Sie sind formal staatliches Recht, das genauer – Ursprung und Inhalt zugleich bezeichnend – Staatskirchenrecht⁷ genannt wird. Das auf Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat beruhende Recht ist kirchliches und staatliches, sogenanntes Konkordats- oder Vertragskirchenrecht.

Den Untersuchungsgegenstand der Staatskirchenrechtswissenschaft bilden die Beziehungen der staatlichen Rechtsordnung zu den Kirchen, zu minoritären christlichen Glaubensgemeinschaften und nicht-christlichen Gruppen. Durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht-christlicher Religionsgemeinschaften wird das Fach immer weniger in ausschliesslich christlicher Perspektive gesehen. Deshalb wird auch vom «Religionsrecht»⁸ gesprochen.

3. Gemeinsamer Rechtsbegriff

Eine von der Theologie losgelöste Behandlung des Kirchenrechts ist heute nicht mehr möglich. Es wäre aber ein schwerwiegender Verlust, wenn das Gespräch mit der Rechtsphilosophie und mit dem Rechtsdenken der Juristinnen und Juristen nach Jahrhunderten abreißen würde. Denn bei allen Unterschieden geht es um einen gemeinsamen Begriff

von Recht, der die Möglichkeit bietet, kirchliches und weltliches Recht zueinander in Beziehung zu setzen, Gesprächsmöglichkeiten zu schaffen und wechselseitige Anregungen zu geben.

Der Dialog zwischen kanonischem und juristischem Rechtsdenken ist am Lehrstuhl institutionalisiert mit jährlichen gemeinsamen Lehrveranstaltungen⁹ und gemeinsamen Forschungsprojekten¹⁰. Als freie Mitarbeiter wirken mit: Prof. Dr. iur. utr. Felix Hafner und Frau Dr. iur. utr. Denise Buser.¹¹ Der interdisziplinäre Dialog ist damit ein fester Bestandteil von Lehre, Forschung und Dienstleistung.¹²

3.1. Rechtsbegriff

Johannes Heckel¹³ ist unter Berufung auf Luther der Ansicht, dass ein geistlicher Rechtsbegriff nicht in den Kategorien weltlicher Rechtsphilosophie eingeordnet werden kann. Demgegenüber geht der hier vorgelegte Versuch mit Peter Landau¹⁴ davon aus, dass die Erörterung der Grundprobleme moderner Rechtsphilosophie auch in der Kirchenrechtswissenschaft möglich ist. Diese Kontroverse in der evangelischen Kirchenrechtswissenschaft findet mit einer zeitlichen Verzögerung auch in der Kanonistik statt.

Die Kategorien der modernen Rechtsphilosophie (Kant, Fichte, Hegel) werden am staatlichen Recht entwickelt und lassen sich nur teilweise auf das Kirchenrecht übertragen. Kant geht davon aus, dass rechtliche Regelungen in der Kirche legitim und sogar notwendig seien. Eine wahre Kirche bedarf nach Kant der Konstitution, die allerdings nicht in Analogie zu politischen Verfassungsformen abgeleitet werden dürfe, sondern auf einem historischen Offenbarungsglauben beruhen müsse.¹⁵ Die *Legitimität* des Kirchenrechts stützt sich auf die im Glauben konstituierte Gemeinschaft der Getauften (c. 96). Mit dem dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses ist ein Verständnis der Kirche als rein menschlicher Verein für ethisch bestimmte Zwecksetzungen nicht vereinbar.

Rechtsphilosophisches Denken in aristotelischer Tradition akzeptiert den Einwand nicht, dass jede Rechtsphilosophie vom Grunddatum des Gesellschaftsvertrages ausgehen müsse und eine Rechtsordnung nur über das Gedankenexperiment des Vertrages Legitimität erhalten könne.

3.2. Barmherzigkeit – Gerechtigkeit

Das kirchliche Recht kennt einen eigenen Gerechtigkeitsbegriff. Denn Gerechtigkeit kann nicht als utilitaristische Notordnung im Sinne Thomas Hobbes begrenzt werden. Der kirchenrechtliche Gerechtigkeitsbegriff muss mit der Caritas (Liebe) zusammengedacht werden. Deshalb bewahrt dieses messianische Gerechtigkeitsdenken eine gewisse Differenz zum säkularen Gerechtigkeitsverständnis.

⁶ Ansprache von Papst Paul VI. vom 17. September 1973, in: AfKR 142 (1973) 463–471, 465.

⁷ Einführend: Adrian Loretan (Hrsg.), Kirche-Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat, Zürich 1995. Überblick: Dieter Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht, Tübingen 1993.

⁸ Vgl. Bibliographie zum schweizerischen Kirchen- und Religionsrecht, in: Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 1997 (Bern 1998) 203–211.

Die neue Reihe «Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht» ergänzt die «Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat».

⁹ Z. B. Blockseminar (21.–23. I. 2000) zusammen mit Ev.-Theol. und Jurist. Fakultät der Uni Basel im Kloster Engelberg zum Thema «Benediktusregel. Grundlage für Kirche und Staat» (Anmeldungen am Lehrstuhl).

¹⁰ Vgl. Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen, hrsg. Denise Buser u. Adrian Loretan, Freiburg 1999.

¹¹ Prof. Hafner und Dr. Buser (ständige Lehrbeauftragte) wirken an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

¹² Diese institutionalisierte Interdisziplinarität erleichterte den Dialog mit dem Verwaltungswissenschaftler, Dr. rer. publ. Pius Bischofberger, im Seminar «Betriebswirtschaftliches Denken in kirchlichen Strukturen». Das Seminar wird wiederholt. Vgl. Pius Bischofberger, Kirche wie ein Unternehmen führen, in: SKZ 167 (1999) 66–68.

¹³ Johannes Heckel, Lex charitatis [1953], 2. Aufl. Darmstadt 1973, 97.

¹⁴ Vgl. Peter Landau, Der Rechtsbegriff des Kirchenrechts in juristisch-rechtstheoretischer Sicht, in: Gerhard Rau u. a. (Hrsg.), Das Recht der Kirche, Bd. 1: Zur Theorie des Kirchenrechts, Gütersloh 1997, 199–235.

¹⁵ Immanuel Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft, hrsg. v. K. Vorländer, 5. Aufl., Leipzig 1950, 111.

Im Umgang Jesu mit der Ehebrecherin und dem Gesetz (Joh 8,3–5) kommt die spirituelle Ausrichtung zum Ausdruck, welche die orthodoxe Kirche gegenüber dem gescheiterten und sündigen Menschen zu verfolgen sucht. Wenn durch die strenge Anwendung einer Norm (Akribeia) ein gescheiterter Mensch (z. B. wiederverheirateter Geschiedener) aus dem Heilsweg der Kirche mit Gott fällt, so widerspricht eine solche Gesetzesinterpretation dem obersten Ziel der Kirche, dem Heil des Menschen.

Der Kanonist Ivo von Chartres hat die biblisch-patristische Misericordia-Tradition aufgenommen in das kanonische Rechtsdenken. Die klassischen Kanonisten, zum Beispiel Hostiensis, entwickelten später dafür den Begriff «*aequitas canonica*», mit dem die spezifischen Grundwerte des kanonischen Rechts gegenüber dem zivilen Recht ausgedrückt wurden. Diese mittelalterliche Barmherzigkeits-Tradition wurde sowohl im katholischen als auch im evangelischen Kirchenrecht verschüttet. Einzig in der Orthodoxie konnte die Barmherzigkeit im Kirchenrecht unter dem Namen «*Oikonomia*» über die Jahrhunderte bewahrt werden. Es ist das Verdienst des grossen Kanonisten Papst Paul VI., die *Aequitas canonica*-Lehre von Hostiensis im 20. Jahrhundert wieder gebührend zu rezipieren (vgl. c. 1752).

Ein Vergleich zwischen kanonischer *Oikonomia* und der *Aequitas canonica* zeigt, dass beide Rechtsinstrumente bei der Rechtsanwendung bei aller Unterschiedlichkeit ein gemeinsames Ziel verfolgen: die *Salus animarum*, das Heil der Menschen. Auch die *Aequitas canonica* ermöglicht es dem Rechtsanwender im Einzelfall um des Seelenheiles willen die Strenge des Gesetzes zu durchbrechen. Diese beiden Rechtsinstitute der fallgerechten Abwägung verschiedener Interessen dienen dazu, dem Heil der Menschen rechtliche Realität zu verschaffen. Barmherzigkeit hat im Kirchenrecht einen Namen: *Aequitas canonica* bzw. *Oikonomia*.¹⁶

3.3. Unterschiedliches Verständnis

Kirchliches Recht, das vorrangig die sichtbare Kirche betrifft, darf nicht bloss als eine von Menschen geschaffene Ordnung bestimmt werden. Dietrich Bonhoeffer hat die Kirche als «*Wirklichkeit*» beschrieben, die «*geschichtliche Gemeinschaft und gottgesetzt zugleich ist*».¹⁷ Mit diesem Satz ist die ganze Spannung eingefangen, die jeglichem Kirchenrecht zugrunde liegt. Die kirchliche Gemeinschaft ist nach ihrem Selbstverständnis Werk Gottes, nicht «*von dieser Welt*» (Joh 18,36) und darum in ihrem Ursprung nicht durch staatliches Recht, auch nicht durch das Recht des demokratischen Rechtsstaates, geschaffen.

Gleichzeitig verbindet die Kirche die Menschen in einer Gemeinschaft (*Communio*) und trägt deshalb notwendig rechtliche Gestalt. Die erläuternde

Vorbemerkung zur Kirchenkonstitution des Konzils hält zum Gemeinschaftsbegriff¹⁸ fest: Unter «*communio*» versteht man «*nicht irgendein unbestimmtes Gefühl, sondern eine organische Wirklichkeit, die eine rechtliche Gestalt verlangt und zugleich von der Liebe beseelt ist*» (NEP 2,3).

Die christlichen Kirchen haben diese Spannung zwischen Unverfügbarkeit der Kirche (*Mysterium*) und ihrer irdischen sichtbaren Seite unterschiedlich gedeutet. Sie haben einerseits eine Glaubenskirche und eine Rechtskirche klar getrennt (Rudolf Sohm). Oder sie haben – wie die katholische Kirche – diese beiden Seiten der Kirche als «*eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus göttlichem und menschlichem Element zusammenwächst*» (LG 8 a) sakramental verstanden. Kanonisches Recht hat an dieser «*komplexen Wirklichkeit*», an dieser Spannungseinheit aus göttlichem und menschlichem Element, teil.

3.4. Naturrecht – Menschenrecht

Das Kirchenrecht muss zunächst juristisch richtiges Recht sein. Es ist kein Recht im analogen Sinn. In der nachkonziliaren Reform des Kirchenrechts wurde betont, dass der Codex seinen rechtlichen Charakter behalten müsse.¹⁹

Für jede Rechtswissenschaft ist es unerlässlich, ihre Disziplin der praktischen Rationalität zu unterstellen. Dies wurde in der Kanonistik spätestens durch Gratian im 12. Jahrhundert geleistet, der sein Werk mit einer Rezeption und Abwandlung des antiken Naturrechts eröffnete.

Der Begriff des positiven Rechts wurde zuerst in der mittelalterlichen Kanonistik entwickelt. Gratian betrachtete die Überordnung des Naturrechts über das von ihm als «*consuetudo*» (Gewohnheitsrecht) bezeichnete positive Recht als selbstverständlich.

Dem Rechtspositivismus jeglicher Provenienz ist diese naturrechtliche Denktradition der Kanonistik entgegenzuhalten. Sie ist eine der kulturell wichtigsten Errungenschaften, die die Kirchenväter für die Kirchenrechtsentwicklung beigetragen haben. Bei aller historischen Bedingtheit des naturrechtlichen Denkens²⁰ darf nicht vergessen werden, welche Bedeutung dieses Denken für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 spielte und damit für das rechtliche Denken der gesamten Menschheit. Der neuscholastische²¹ Philosoph, Jacques Maritain, entwickelte einen Vorschlag von 26 Menschenrechten. «*22 von ihnen finden sich in der Allgemeinen Erklärung wieder.*»²² Seine Bekanntschaft mit Johannes XXIII. trug dazu bei, dass dieser die Menschenrechte in die lehramtliche Verkündigung aufnahm (*Pacem in terris*). Davon wurde das Konzil entscheidend geprägt (DH²³).

Adrian Loretan

¹⁶ Vgl. Andréa Belliger, Die wiederverheirateten Geschiedenen. Eine ökumenische Studie im Blick auf die römisch-katholische und die griechisch-orthodoxe (Rechts-)Tradition der Unauflöslichkeit der Ehe, erscheint voraussichtlich Essen 1999.

¹⁷ *Sanctorum Communio*, eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, 3. Aufl. München 1960, 83 f.

¹⁸ Hier nur bezogen auf die Struktur des Bischofskollegiums.

¹⁹ *Communicationes I* (1969) 77–85, 78.

²⁰ Sklaverei und Ungleichstellung der Frau wurden im Naturrechtsdenken noch geduldet. Nur wenige protestierten dagegen, z. B. Olympe de Gouges, die 1791 eine Erklärung über die Rechte der Frauen veröffentlichte und darin für die Frauen dieselben Rechte wie für die Männer einforderte.

²¹ Vgl. Felix Hafner, Christoph Spenlé, Adrian Loretan, Naturrecht und Menschenrecht. Der Beitrag der Spanischen Spätscholastik zur Entwicklung der Menschenrechte, in: Kurt Seelmann (Hrsg.), Die Ordnung der Praxis. Neue Studien zur Spanischen Spätscholastik, erscheint voraussichtlich Berlin 1999/2000.

²² Walter Gut, Eine Sternstunde der Menschheit. Rückblick auf die Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in: Stimmen der Zeit 1998, 675–682, 681–682.

²³ Adrian Loretan, Die Konzilsklärung über die Religionsfreiheit..., in: Kirche und Recht, (Leitzahl) 550, S. 1–23 [KuR-Heft 2/1998].

ENTMYTHOLOGISIERUNG BIS ZUM NULLPUNKT?

Entmythologisierung war höchst fällig und war gut. Schon seit 150 Jahren hat die in protestantischen Kreisen geübte Bibelkritik viele Aussagen des Alten und Neuen Testaments hinterfragt. Seit 50 Jahren durften auch die katholischen Theologen mitmachen, da Pius XII. 1943 in «Divino afflante Spiritu» grünes Licht gegeben hatte. R. Bultmann brachte für die Problematik die klassische Formel «Entmythologisierung» auf und erklärte, die mythologische Denkweise der alten Zeit, auch der Bibel, sei dem modernen Menschen nicht mehr zumutbar, sie müsse aber nicht eliminiert, wohl aber entmythologisiert werden, das heisst die Mythen müssten als solche durchschaut werden. K. Rahner sagte es so: Wichtig sei nicht, wie es gesagt ist, sondern was damit gemeint sei.

Man kann damit grundsätzlich einverstanden sein und sich sogar freuen, dass mit vielen alten Vorstellungen aufgeräumt wird und man dadurch nicht ungläubig, sondern eigentlich orthodoxer wird, indem man nicht mehr Mythen, im gewissen Sinn Märchen, glaubt, sondern merkt, was dahinter steckt und was bleibt.

Wie aber, wenn man die Eckpfeiler der christlichen Verkündigung selbst preisgibt und zu Gott, Jesus, Kirche, Auferstehung der Toten, ewiges Leben nicht mehr ein überzeugtes «Amen» zu sagen wagt oder gar mit dem protestantischen Theologieprofessor G. Lüdemann¹ nur noch verbittert von einem «grossen Betrug» redet? Dann wehren sich nicht bloss konservative Kreise heftig für ihren Glauben, sondern auch solche, die mit der neuen Theologie einigermaßen mitgegangen sind, werden schockiert und ringen um Klarheit. Ich reihe mich in diese letzte Gruppe ein und möchte für mich und andere etwas Klarheit verschaffen. Ich beschränke mich dabei auf den Aspekt der eschatologischen Hoffnung.

I. Entmythologisierung des Himmels?

Das biblische Weltbild – die Erde eine Scheibe, darüber das Firmament, darüber der Himmel – entpuppte sich schon längst als naturwissenschaftlich falsche Vorstellung; und wie man sich den Himmel ausmalte – eine schöne Landschaft, eine feierliche Liturgie, ein festliches Gastmahl – wurde vom kritischen Denken – mit Recht – entmythologisiert. Gewiss, auch Jesus brauchte wiederholt solche Bilder. Man darf sie also weiterhin verwenden, aber muss dabei wissen – ohne es jedesmal sagen zu müssen: So ist es nicht!

Wie es genau ist, das kann uns der beste Theologe nicht sagen. Er kann höchstens abstrakte Begriffe

gebrauchen – Friede, Gerechtigkeit, Erfüllung... Sobald man konkret werden möchte, wäre es nur Projektion irdischer Vorstellungen, also nur Verlängerung des irdischen Lebens. Wie es wirklich ist, weiss Gott allein, und er gibt es uns unterdessen nicht preis. Geheimnis des Glaubens! Wir können es vertrauensvoll Gott überlassen, was er uns bereitet hat, und auf unserer Pilgerreise nur hoffen, harren, gespannt sein auf Gottes grosse Überraschung². Wir können höchstens sagen: Es wartet unser mehr als wir erwarten.

Die Frage nach dem Wie können wir also ruhen lassen. Wenn aber das Dass in Frage gestellt wird, wenn also das Harren auf Gottes grosse Überraschung nicht mehr oder nur so nebenbei zur Sprache kommt, dann wird die Sache sehr ernst. Im Lauf des letzten Jahres sind mir diesbezüglich einige Tatbestände begegnet, auf die ich hier aufmerksam machen möchte.

Zunächst wurde ich aufgerüttelt durch die Einsendungen von Prof. K. Schlemmer in der Schweizerischen Kirchenzeitung über neue Hochgebete. Gemeint waren vor allem jene, die U. Eigenmann herausgegeben hatte.³ Schlemmer sagt, dass «ein Grossteil der auf dem liturgischen Werkbüchermarkt angebotenen Hochgebetstexte... den strukturellen Erfordernissen... eines Eucharistischen Hochgebetes nicht gerecht werden...» Es fehle auch der meditative Charakter und die Wirkung der Erlösung werde nur im zwischenmenschlichen Bereich gesehen, sie seien also rein horizontal und das eigentliche Heilsmysterium werde fast ausgeblendet.

Bei eigener Einsichtnahme stellte ich fest, dass dieses Urteil für die Hochgebete von U. Eigenmann nur teilweise zutrifft. Da wird schon im ersten Satz der Einführung klar gesagt: «In der Eucharistie wird das Gedächtnis von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi gefeiert...» (7) Man spricht von der «Eucharistie als zeichenhaft-antizipierende Vorwegnahme der als Tat Gottes verheissenen Vollendung des Reiches Gottes» (9). Dann wird in der Einführung – mit Recht! – sehr betont, dass das Teilen des eucharistischen Brotes Konsequenzen hat und haben muss für das Teilen des täglichen Brotes mit den Armen. Dieser Aspekt wird aber dann der vorherrschende und verdrängt tatsächlich in vielen Hochgebeten (wohl entsprechend der Eigenart der verschiedenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) das eigentliche Heilsmysterium. Sogar im Hochgebet für Bestattungen lesen wir nur: «Wir sind bestürzt und traurig über den Tod eines uns lieb gewordenen Menschen. Dunkel und Leere drohen sich breit zu machen. Lass uns

DER KOMMENTAR

Der Kapuzinertheologe Walbert Bühlmann hat sich als Dozent und Buchautor sein Leben lang mit den Herausforderungen der Zeit an die weltweite Kirche beschäftigt.

¹ G. Lüdemann, *Der grosse Betrug*, Zuckklampen Verlag 1998.

² Vgl. Walbert Bühlmann, *Gottes grosse Überraschung. Was nach dem Sterben auf uns wartet*, Topos Taschenbuch, Matthias-Grünwald Verlag, Mainz 1993.

³ U. Eigenmann (Hrsg.), *Hochgebete. Texte zum Teilen von Brot und Wein*, Edition Exodus, Luzern 1996. Vgl. dazu K. Schlemmer, *Der sensibelste Bereich der eucharistischen Feier*, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 1998, 50–53; ders., *Phänomenal und meditativ geprägt!*, in: ebd. 247–249, und die darin erwähnten andern Einsendungen. Ferner: U. Eigenmann, *Das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit für die Welt. Die andere Vision vom Leben*, Edition Exodus, Luzern 1998.

DER
KOMMENTAR

wie sie den Weg wieder finden zum Glauben und zum Vertrauen ins Leben. Lass uns wie sie weiterhin dafür eintreten, dass allen ein Leben in Würde und Gerechtigkeit möglich wird...» (118) Wo bleibt da die eschatologische Hoffnung?

Eine ähnliche Frage muss man stellen an das neue Buch von A. Rotzetter.⁴ Darin werden dem neuen Bischof von Chur sehr beachtenswerte spirituelle und pastorale Empfehlungen unterbreitet, wird sehr gut die transzendente Dimension Gottes und des Heiligen Geistes im Hier und Heute beschrieben. Aber dass Gottes Wirken auch im Dort und Dann verkündet werden müsste, scheint nicht zu den Anliegen eines Bischofs zu gehören.⁵

«Die Heimat im Himmel»

Mit Spannung habe ich anfangs Jahr die «Ökumenische Konsultation. Welche Zukunft wollen wir?» bestellt und gelesen.⁶ Da wird mit den bekannten drei Schritten Sehen – Urteilen – Handeln gezeigt, dass auch in der Schweiz verschiedenste Formen der Armut vorkommen, dass wir vom Evangelium her nicht einfach hinnehmen dürfen, und schliesslich, wie wir mit guten Prinzipien und Postulaten unser Land zum 150-jährigen Jubiläum der Bundesverfassung in eine bessere Zukunft führen können. Im erwähnten zweiten Teil wird dargelegt, wie Lehre und Tun Jesu klarmachen, dass Leben in Fülle, Erfahrung des Reiches Gottes allen Menschen zukommen sollen in einer gesunden politisch-wirtschaftlichen Ordnung. Natürlich geht es im Blick auf die Zukunft unseres Landes um diese innerweltliche Ordnung. Aber in einem Kirchendokument hätte man – ohne eine Predigt anzuhängen – einen Hinweis erwartet, dass Christen und Christinnen noch auf «die Heimat im Himmel» harren (Phil 3,20) und von dieser endgültigen Hoffnung her einen zusätzlichen Impuls bekommen und den nötigen langen Atem, schon in dieser irdischen Ordnung das Wohlwollen Gottes allen Menschen erfahrbar zu machen.

Nach diesen mehr popularisierenden Publikationen griff ich noch zu einem Werk der Fachtheologie: G. Lohfink, Braucht Gott die Kirche?⁷, ein Buch, das trotz seiner 432 Seiten in einem Jahr drei Auflagen erlebte. Hier nun wird durchgehend die «Gegenwarts-Eschatologie» begründet (173), während man sich gegen eine «rein futuristische Eschatologie» ablehnend verhält (229). Denn das Reich Gottes ist schon da, es wächst im ganz gewöhnlichen Alltag, durch die Umkehr der Jesus-Jüngerinnen und -Jünger. Wie als Konzession gibt man zu: «So richtig es ist, dass uns die Auferweckung Jesu Hoffnung gibt für die eigene Auferweckung vom Tod», um dann zu betonen: «...in den Ostertexten der Evangelien geht es nirgendwo um dieses Thema. Viel eher geht es... um die Erweckung des im Tod erstarrten Gottesvolkes» (254). «Die Vorstellung, dass den Gläubigen

das Heil erst nach dem Tod erreicht, die sich später im Bewusstsein vieler Christen festgesetzt hat, entspricht nicht dem Glauben der Kirche und schon gar nicht dem Bewusstsein der Urkirche. Wer die Brüder liebt, ist bereits hinüberschritten aus dem Tod ins Leben.» (275) In der eucharistischen Versammlung hat man sich zu fragen, «wie man Werkzeug Gottes für die Welt werden kann und insofern hat die Versammlung... eschatologische Qualität» (289 f.). Bei der Integrierten Gemeinde in München hat der Autor sein echtes katholisches Milieu gefunden, «viel aufgeklärter... viel weltlicher», als «Gesellschaftsgestalt», als «Welthaftigkeit» (395).

Die Erde nicht ohne Himmel

Die Gedanken dieser vier Publikationen, die hier sehr kurz wiedergegeben wurden, sind nicht falsch. Im Gegenteil, sie sind gut und auch sehr wichtig. Aber sie sind einseitig, nur horizontal. Die vertikale Dimension, die auch aufgezeigt und betont werden müsste, wird zwar nicht gelehrt, aber weitgehend verschwiegen, nur nebenbei erwähnt, wie eine Bagatelle behandelt, fast in den Abstellraum verlegt. Betrachtet man diese Dimension als nicht mehr heutig, nicht mehr salonfähig? Glaubt man, sie dem heutigen Menschen nicht mehr zumuten zu können? Natürlich macht es Mühe, gegenüber einem Leichnam im Ernst zu glauben, dass dieser Tote lebt. In Deutschland hat eine Befragung ergeben, dass in der Altersgruppe zwischen 16 und 44 Jahren in den westlichen Bundesländern nur noch 20%, in den östlichen nur noch 12% «eine Wirklichkeit nach dem Tode» bejahen. Soll man in diesem Trend mitmachen? Oder soll man, wie auch mehr und mehr Christen, die Wiedergeburt annehmen statt das radikale Auferstehungsmodell?

Gewiss, man hat tausend Jahre und mehr im Vertikalismus übertrieben und uns beigebracht, die irdischen Güter zu verachten, um die ewigen zu gewinnen. Sogar noch die meisten Oratorien im Nachkonzils-Missale überspringen leichtfüssig die irdischen Realitäten und erbeten nur das ewige Heil. Eine Revision dieser Gebete ist längst fällig. Aber soll man jetzt ins andere Extrem fallen? Das wäre fatal. Man gäbe dadurch den Kern, das Alpha und Omega, die eigentliche christliche Lehre, die Botschaft der ganzen Liturgie preis. Die Kurzformel des Glaubens, die Paulus seinen Christen und auch in die Weltstadt Rom hinein verkündete: «Christus ist gestorben und auferstanden» (Röm 14,9), gilt auch noch für unsere Zeit, ebenso seine Schlussfolgerung: «Wenn es keine Auferstehung der Toten gibt, ist auch Christus nicht auferweckt worden. Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer und euer Glaube sinnlos... Nun aber ist Christus von den Toten auferweckt worden als der Erste der Entschlafenen», also... (1 Kor 15,13–20).

⁴ A. Rotzetter, Denk daran, dass du ein Mensch bist. Geistlicher Brief an Amédée Grab, neuer Bischof von Chur, Z-Verlag, Chur 1998.

⁵ Eine wohlthuende Ausnahme z. B. S. 47–49. Der Autor sagte mir, er hätte in einem letzten Kapitel über die Gerichtsrede die eschatologische Dimension ausdrücklicher dargestellt, aber das sei vom Verlag der Kürze halber nicht aufgenommen worden.

⁶ Schweizer Bischofskonferenz, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Welche Zukunft wollen wir? Bern und Freiburg i. Br. 1998.

⁷ Herder Verlag, ³1998, 432 S.

Das Heil, das Gott seinen Menschen zuge-dacht hat, ist nicht ein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-als-Auch, in den zwei Dimensionen: immanent – transzendent, Erde – Himmel, hier und heute – dort und dann, Auferweckung der Toten – Auferweckung der Lebenden, der Leidenden, der Bedrückten. Die zeitliche Dimension beansprucht in der Tat eine unmittelbare Dringlichkeit, die ewige hingegen eine letzte Absolutheit. Wer immer eine der beiden Dimensionen vernachlässigt oder gar leugnet, betrügt den Menschen in seinen innersten Erwartungen.

Gott und Mensch

Je mehr man infolge der Entmythologisierung an der Bibel verunsichert wird, desto mehr empfiehlt es sich, in die Schöpfung hineinzuschauen, die Grösse des Makrokosmos, die Wunder des Mikrokosmos zu bestaunen, die uns viel mehr aufgehen als früher, und weshalb von uns auch mehr gelten sollte: «Unsere fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland» (Schweizer Nationalhymne). Diesem Gott können wir es in Zuversicht überlassen, wie er die Toten zum ewigen Leben auferwecken kann. Der Mensch ist ja von diesem Gott so geschaffen, dass er mit diesem Leben nie ganz zufrieden sein kann, dass er immer nach mehr verlangt. Er kann sich als denkendes Wesen nicht damit abfinden, dass mit dem Tod alles aus und fertig sein soll. Wenn nun aber schon die Schöpfung so wunderbar angelegt ist und so viel Sinn ver-rät, kann nicht ausgerechnet der Mensch, der diesen Sinn entdeckt und sein Leben lang dem Sinn nachspürt, schliesslich sinnlos verenden. Ein solcher Gott würde den Menschen zum Narren halten. Er wäre nicht Gott. Vielmehr wird dieser Gott, wenn der Mensch wirklich am Ende ist und alles, sogar sein Leben loslassen muss, sich als den erweisen, der er ist und diesen Menschen – wie Jesus – aus dem Tod erretten und in sein Geheimnis aufnehmen. Der Mensch steht und fällt mit Gott, und Gott steht und fällt mit dem Menschen!

J. B. Metz hat als einer der ersten die Theologie der Welt verkündet, die Bekehrung zur Welt gefordert, die Wende von der divinisierten zur homini-sierten Welt beschrieben. Aber auch er sagt deutlich, dass die Geschichte als Ganze unter dem «eschatologischen Vorbehalt» stehe und dass die Kirchen – vor allem die Ordensleute – eine Nachricht an die Menschheit auszurichten hätten, nämlich die Prokla-mation des eschatologischen Heiles.⁸

2. Die Entmythologisierung der Erde!

Wenn L. Feuerbach, F. W. Nietzsche, S. Freud, K. Marx usw. behaupteten, Hoffnung auf den Him-mel sei nur Projektion menschlicher Wünsche und Bedürfnisse, sei eine nichtige Illusion, man müsse sich darum dieser Welt zuwenden und sie verändern,

und wenn heute Christen, auch Theologen, so sehr zum Einsatz für diese Welt aufrufen, dass darob die Hoffnung auf den entmythologisierten Himmel zu kurz kommt, dann wird es doch höchst fällig, nun auch die Hoffnungen auf diese Erde zu entmytholo-gisieren!

Einsatz für diese Erde bleibt gewiss unbestrit-ten. Aber die ganze Geschichte lehrt uns doch, dass man diese Erde nie zu einem Paradies verwandeln kann. Tatsächlich hat noch keine Revolution gehalten, was sie versprochen hat, weder die Französische noch die Russische noch die Nationalsozialistische. Auch kein Politiker hat die Versprechen, die er während der Wahlschlacht verkündete, voll ausführen können. Die neuere Geschichte führt uns geradezu grauenhaft vor Augen, wie schauderhaft egoistisch allzu viele Politiker sind, die aus ihrem armen Volk riesige Summen herauspressen, von den Ausland-Investitionen ihren Teil abschröpfen und, statt das Geld für Ent-wicklungsprojekte zu verwenden, es auf den Privat-konten im Ausland anlegen. Man denke an Haile Selassie, Marcos, Mobutu, Kabila, Suharto... Von Letzterem und seinem Clan schrieb man, es sei eine Kleptokratie, eine reine Diebstahl-Gesellschaft ge-wesen.

In der Ökumenischen Konsultation der Schweizer Kirchen werden im dritten Teil sehr gute Prinzipien für einen neuen Gesellschaftsvertrag auf-gestellt. Aber ob die Schweizer Wirtschaft sich da-nach ausrichten wird? Und wenn sie es täte, wäre sie auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. Es müssten also alle Länder der Industrienationen diese Grundsätze befolgen. Ist das nicht eine utopische Hoffnung? Insofern ist die messianisch-apokalypti-sche Vision, die eschatologische Hoffnung – für den Glaubenden – realistischer!

Nach dem Zusammenbruch des realen Sozialismus hält sich der Kapitalismus – zu Recht – als das einzig effiziente Wirtschaftssystem. Aber er müsste sehr reformiert werden, um menschenfreundlicher und umweltfreundlicher zu werden. Statt dessen trotz der Neoliberalismus gemäss den Prinzipien von A. Smith mächtig auf: Freie Bahn dem Tüchtig-ten, dem Starken, dem Schläuen! In der gegenwärtigen hektischen Phase der Globalisierung, Fusionie-rung, Maximierung der Rendite, Eliminierung der Arbeitskräfte verheisst man Wohlstand für alle, aber schafft neue Armut für viele. Man braucht den Men-schen solange man ihn braucht. Nachher stellt man ihn auf die Strasse.

In dieser Struktur der Megalomanie (Grössen-wahn) und des Egoismus, welcher der Mensch von Anfang an verfallen war (die Bibel sagt das mit Adam und Eva und dem Turmbau von Babel mythologisch aus), und die wohl bis zum Ende der Welt andauern wird, darf man wohl die «Sünde der Welt» sehen. Da können und sollen, Gott sei Dank, Gruppen von

DER
KOMMENTAR

⁸ J. B. Metz, Zur Theologie der Welt, München-Mainz 1968, 117, 146; ders., Zeit der Orden? Zur Mystik und Politik der Nachfolge, Freiburg i. Br. 1982.

Jesus-Jüngerinnen und -Jüngern in kleinen Kreisen selbstlos wirken, freilich ohne sich als elitäre Gruppen zu verstehen und sich glücklich zu fühlen, weil sie wenigstens in ihrer Gemeinschaft eine heile Welt erfahren! Rings um sie herum beherrscht die «Sünde der Welt» weiterhin das Feld, und wird vielleicht erst einmal behoben werden durch das «Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt», wenn die Endmetamorphose erfolgt, die eschatologische Hoffnung als Tat Gottes verwirklicht wird, sei es in der existentiellen Apokalypsik, im Sterben des einzelnen Menschen oder am «Jüngsten Tag».

Wer eine solche «futuristische Eschatologie» als Mythos betrachtet, dem bleibt nur die Hoffnung auf diese Erde. Aber dann sind alle Menschen samt und sonders zu bedauern, nicht nur die Armen in der Dritten Welt und die Neuarmen in den Wohlstandsländern, sondern auch die Superreichen, die mit ihrem Reichtum und den Schwankungen der Börse mehr Sorgen haben als die Armen, denen Gott wie

als Kompensation die Gabe geschenkt hat, dass sie ohne allen Komfort das Leben als solches zu genießen, Freude am Leben zu haben verstehen.

Nachdem also der Himmel entmythologisiert wurde, und nun auch die Erde, bleibt das eine zu tun: sich trotzdem für diese Erde einzusetzen, das herauszuholen, was realistisch möglich ist, und zugleich auf die endgültige Erfüllung im Geheimnis Gottes zu hoffen. Die Kirchen aber, die nicht nur auf Weltebene (nur 33% der Weltbevölkerung sind Christen!), sondern jetzt auch im ehemals «christlichen Abendland» Minderheitskirchen geworden sind, haben die bleibende Aufgabe, sowohl die innerweltliche wie auch die endgültige Hoffnung zu verkünden. Die Beispiele von Japan, Indonesien usw. zeigen uns, wie auch quantitativ kleine Kirchen eine qualitativ hochwertige Botschaft durchgeben können und so auch ernst genommen werden. «Geh hin und tue desgleichen.»

Walbert Bühlmann

«ALS GETAUFTE LEBEN»

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Ab Ostern 2000 werden der Bischof von Basel, Kurt Koch, sowie Weihbischof Martin Gächter in einem neuen dreijährigen Zyklus wiederum Bistumsregionen und Dekanate besuchen. Als Schwerpunkte sind Treffen der Bischöfe mit Angehörigen der Pfarreien und Fremdsprachigen-Missionen, die Feier eines Gottesdienstes sowie Firmungen vorgesehen. Die Pastoralbesuche sind Teile des Bistumsprozesses «Als Getaufte leben – Aufbruch des Bistums Basel ins Dritte Jahrtausend». Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst hat der Bischof bereits in den Jahren von 1996 bis 1998 besucht.

Die Treffen der Bischöfe mit Angehörigen aus den Pfarreien und Fremdsprachigen-Missionen sollen der Begegnung und dem Gespräch dienen. Dabei werden Fragen nach der christlichen Lebensgestaltung im persönlichen und familiären Bereich, nach dem Gemeindeleben in den Pfarreien, nach der Praxis gelebter Solidarität mit Menschen in und ausserhalb der Kirche im Mittelpunkt stehen. Es ist geplant, über Erfahrungen und Aktivitäten in den Pfarreien und Gruppierungen zu sprechen, wie sie ähnlich oder eben gerade unterschiedlich in den Pfarreien und Fremdsprachigen-Missionen des Dekanates bzw. der Region erlebt und angestrebt werden. Diese Begegnung wird am Abend eines Werktages stattfinden.

Während der Pastoralbesuche wollen die Bischöfe vermehrt selbst das Sakrament der Firmung spenden. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Firmlinge Angehörige eines Bistums, nämlich der

Ortskirche Basel, sind und nicht nur Angehörige einer Pfarrei. Es ist daran gedacht, dass in jedem Dekanat drei bis sieben Firmungen stattfinden, davon je eine mit dem Diözesanbischof.

Die Erinnerung an unser Getauftsein, die Zuwendung Gottes uns Menschen gegenüber soll auch in der Eucharistie gefeiert werden. Deshalb findet im Rahmen der Pastoralbesuche in jedem Dekanat an einem Samstagabend ein Gottesdienst statt, dem der Bischof vorstehen wird. Dieser Gottesdienst, zu dem alle eingeladen sind, bietet die Möglichkeit, mit dem Bischof Eucharistie zu feiern und ihm anschliessend zu begegnen.

Als Termine für diese Besuche sind vorgesehen: Bistumsregion Solothurn: zwei Dekanate im Mai und zwei weitere Dekanate im Juni 2000. Bistumsregion Aargau: sechs Dekanate ab August 2000 und ein Dekanat im Dezember 2000 oder Januar 2001. Für die Bistumsregionen Bern, Thurgau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind Termine im Jahre 2001 geplant. Im Jahre 2002 folgen die Bistumsregionen Luzern, Zug, Schaffhausen und Jura.

Der Bischof von Basel hat bereits in den Jahren von 1996 bis 1998 in allen 36 Dekanaten des Bistums die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst besucht. Diese Begegnungen hatten ein dreifaches Ziel: einander im Glauben an Jesus Christus zu stärken, das Leben aus diesem Glauben heraus zu gestalten und den Glauben an Jesus Christus zu verkünden.

Brigitte Muth-Oelschner

Brigitte Muth-Oelschner
ist Informationsbeauftragte
des Bistums Basel.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Über 1000 Stellungnahmen für die Ökumenische Konsultation

Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz haben im Januar 1998 eine Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz eröffnet. Ende Oktober ist die Frist zur Eingabe von Stellungnahmen abgelaufen; es sind 1020 Meinungsäusserungen eingetroffen.

Die Ökumenische Konsultation der Schweizer Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat in der Schweiz ein erfreuliches Echo ausgelöst: Die Beteiligung der Bevölkerung war beachtlich, die Auseinandersetzung mit Fragen der Zukunft wird als wichtig betrachtet. Prozentual übertrifft das Ergebnis in der Schweiz dasjenige der Konsultation in Deutschland (von 1994 bis 1996). Die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Beiträge von Gruppen stammen, weist darauf hin, dass die Konsultation einen breitflächigen und weitverzweigten Dialog in Gang zu setzen vermochte. Präsidium und Leitungsgruppe der Konsultation danken Verbänden, Institutionen, Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen herzlich für ihr vielfältiges Engagement zu Gunsten der Konsultation.

Die Auswertung der eingesandten Beiträge wird noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Ziel ist die Erarbeitung eines Berichts, der ein thematisch gegliedertes Bild der Stellungnahmen zeichnet. Er soll der Schweizer Bischofskonferenz und dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes dazu dienen, sich einen differenzierten Überblick über die Ergebnisse zu verschaffen. Ausgehend davon werden die beiden Gremien an einer gemeinsamen Tagung darüber beraten, welche Folgerungen sie selber aus den Stellungnahmen ziehen wollen; entsprechend wird eine Arbeitsgruppe beauftragt, das Wort der Kirchen zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz vorzubereiten. Es wird, wenn alles plangemäss verläuft, der Öffentlichkeit im Sommer 2001 übergeben.

Stellungnahmen und Auswertungsbericht werden öffentlich zugänglich gemacht. Die Publikation ist auf Herbst 2000 geplant.

Die Leitungsgruppe stellt fest, dass zahlreiche Gruppen den begonnenen Prozess fortsetzen wollen. Dies entspricht dem Anliegen

der Konsultation, den Dialog über die Zukunft mit dem Ende der Eingabefrist nicht abbrechen zu lassen. Zur Unterstützung hat die Leitungsgruppe eine Themenliste erarbeitet, die – ausgehend vom momentanen Stand der Auswertung – die Herausforderungen zu benennen versucht, welche mit den seitens der Bevölkerung zur Sprache gebrachten Problemen verbunden sind. Die erwähnte Themenliste kann bei der Konsultation an untenstehender Adresse bestellt werden.

Präsidium und Leitungsgruppe danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Beiträge. Jede Stellungnahme spiegelt eine spezifische Sichtweise der Gegenwart und zeigt Perspektiven auf für die Zukunft unseres Landes.

Bern, den 11. November 1999

Das Präsidium:

Mgr. *Amédée Grab*, Mgr. *Peter Henrici*, Nationalrätin *Rosmarie Dormann*, Pfr. *Thomas Wipf*, Dr. *Claudia Schoch Zeller*, Pfr. *Marco Pedroli*.

Die Leitungsgruppe:

Dr. *Hans Ulrich Germann* und *Jean-Claude Huot*, *Béatrice Bowald* und *Sonja Kaufmann*.

(Adressen: Ökumenische Konsultation, Postfach 7442, 3001 Bern, Telefon 031 - 382 23 28, Fax 031 - 381 83 49, E-Mail jus-pax.ch@bluewin.ch oder ise-ies@ref.ch; <http://www.kirchen.ch/konsultation>)

BISTUM BASEL

Neue Domherren

Die Regierung des Kantons Luzern hat am 17. August 1999 Pfarrer *Beat Jung*, Reussbühl, zum nichtresidierenden Domherrn des Standes Luzern ernannt. Er tritt die Nachfolge von Domherrn *Johannes Amrein*, Stiftspropst St. Leodegar, Luzern, an.

Diözesanbischof Dr. *Kurt Koch* hat auf den 1. Januar 2000 Pfarrer *René Hügin*, MuttENZ, zum nichtresidierenden Domherrn des Standes Basel-Landschaft ernannt. Er wird die Nachfolge von Domherrn *Josef Schwegler*, Arlesheim, antreten.

Die beiden neuen Domherren werden am 26. Januar 2000 um 10.30 Uhr in der Kathedrale St. Urs und Viktor, Solothurn, installiert.

Bischöfliche Kanzlei

Priesterrat und Rat der Diakone und Laientheologinnen/Laientheologen tagte «Gemeindeleitung» stand im Mittelpunkt der 9. gemeinsamen Sitzung des Priesterrates sowie des Rates der Diakone und Laientheologinnen und Laientheologen des Bistums Basel in der Propstei Wislikofen am 16./17. November. Dabei stellte sich heraus, dass das gegenwärtig angewandte Modell, wie eine Gemeinde geleitet wird, wohl auch in Zukunft im Bistum weitergeführt werden wird. Wenn die Gemeindeleitung auf verschiedene Personen aufgeteilt werde, heisse das «Grundgesetz» für diesen Fall «immer mit einem Priester», so einer der beiden Leiter des Personalamtes des Bischöflichen Ordinariates, Bischofsvikar *Arno Stadelmann*. Falls die Gemeindeleitung also nicht allein von einem Priester wahrgenommen und ein Diakon, eine Pastoralassistentin oder ein Pastoralassistent mit der Gemeindeleitung beauftragt werde, sei ein ständig «zugeordneter Priester» die beste und tragfähigste Lösung. Bei allen Modellen werden hohe Anforderungen gestellt: in Kooperation und Kommunikation, in theologischer und menschlicher Hinsicht. Da die Anforderungen an die Leitungsverantwortlichen eher noch zunehmen, sei die Überzeugung, einen Dienst zu tun, überlebenswichtig, hiess es seitens der Ratsmitglieder. Gleichzeitig wurde auf die Gefahr der Überforderung aufmerksam gemacht, besonders wenn jemand die Gemeindeleitung zu früh übernehme. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass auch die Seelsorger Seelsorge nötig haben.

Es wurde auch der Wunsch geäussert, dass während der Berufseinführung grösserer Wert auf die Vermittlung von Leitungskompetenz gelegt und die Aneignung eines entsprechenden Rüstzeuges auch in den Neupfarrerkursen verbindlich festgelegt wird. Bischofsvikar *Stadelmann* betonte, dass vom Personalamt niemand zur Gemeindeleitung «überredet» werde, meinte aber auch: «Gute Leitung ist ein guter Dienst.» Generalvikar *Rudolf Schmid* unterstrich, dass jede, auch die kleinste Gemeinde, ein Anrecht auf einen Pfarrer habe, die Realität aber ganz anders aussehe. Die Pfarreien müssten jedoch darauf vorbereitet werden, dass der Priester nicht am Ort wohne und die gesamte Leitung übernehmen könne. Wie schwierig es für eine Gemeinde sein kann, wenn dies tatsächlich der Fall ist, zeigte Regionaldekan *Kuno Eggenschwiler*, Solothurn, auf, als er in allen Einzelheiten die Vorgehensweise bei einer Neubesetzung schilderte. Während des oft langen Prozesses – besonders wenn die Pfarrei einen Pfarrer am Ort wolle – gehe es darum, beständig mit

allen beteiligten Stellen im Gespräch zu sein, um transparent zu bleiben. Dann sei es viel leichter für die Gemeinde, mit einer Gemeindeleiterin, einem Gemeindeleiter den Weg als Pfarrei zu gehen. Dass es eine Frau besonders schwer haben kann, eine Gemeinde zu leiten, schilderte Yvonne von Arx in einem persönlichen Bericht.

Als Perspektiven für die Zukunft sieht Regionaldekan Eggenschwiler auch die Möglichkeit, kleinere Pfarreien aufzuheben und noch weitere Pfarreien zu grösseren Seelsorgeverbänden zusammenzuschliessen. Wichtig sei, den Priester möglichst von der administrativen Arbeit zu entbinden, damit er verstärkt für die Feier der Sakramente und die übrige Seelsorge Zeit hat.

BISTUM CHUR

Weihe von Diakonen

Am Samstag, 20. November 1999, hat Diözesanbischof Amédée Grab Herrn *Gregor Barmet*, geboren am 18. Januar 1972 in Luzern, von Inwil/Ebikon (LU), in Flims (GR), und Herrn *Jürg Stuker*, geboren am 3. September 1970 in Winterthur (ZH), von Eriswil (BE), in Zürich, in der Kathedrale Chur zu Diakonen geweiht. Die beiden Neugeweihten sind auf dem Weg zum Priestertum und werden voraussichtlich im Sommer 2000 zu Priestern geweiht.

Bischöfliche Kanzlei

Recollectio

Am 29. November 1999, 10.15–16.00 Uhr, wird im Priesterseminar St. Luzi, Chur, eine Recollectio für Diözesanpriester angeboten. Pater Adelhard Signer OFMCap, Mels, hält zuerst eine kurze Betrachtung. Anschliessend Beichtgelegenheit. Um 11.00 Uhr wird P. Hieronymus Krapf OSB, Einsiedeln, über das Thema «Christologische Gedanken zum Advent» (1. Teil) sprechen. Nachmittags 2. Teil, anschliessend Diskussion und Aussprache. Es wird um telefonische Anmeldung bis Freitag, den 26. November 1999 (Telefon 081-252 20 12) gebeten.

Churer Priesterkreis

Im Herrn verschieden

Alois Marty, Pfarrer

Der Verstorbene wurde am 11. Mai 1906 in Lachen (SZ) geboren und am 5. Juli 1931 in Chur zum Priester geweiht. Seine zweite Heimat wurde Sarnen, der Hauptort des Kantons Obwalden. Von 1932–1973 wirkte er dort als Kaplan, Pfarrhelfer und Pfarrer,

und von 1973–1993 als Seelsorger im Bruderklausenhof in Sarnen-Wilen. Von 1960–1970 hatte er zudem das Amt des Bischöflichen Kommissars von Obwalden inne. Die letzten Jahre seines langen Lebens verbrachte er im Altersheim am Schärme in Sarnen. Am 16. November 1999 wurde er im hohen Alter von 93 Jahren in den ewigen Frieden heimgeholt. Bestattet wurde er am 20. November 1999 in Sarnen.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

PfarreiForum

Der diözesane Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-seelsorgerinnen haben in die Redaktionskommission des PfarreiForums gewählt: Diakon *Thomas Von der Linden*, Heerbrugg, und Pfarrer *Roland Strässle*, St. Gallen.

Wechsel im Priesterrat

Für die zurückgetretenen Pfarrer Markus Schöbi, Stein (Ausbildung zum Krankenpfleger), und Pfarrer Cornel Huber (mit dem Pfarreiwechsel erfolgte gleichzeitig ein Dekanatswechsel) nehmen neu Kaplan *Lukas Hidber*, Wil, und Pfarrer *Josef Manser*, Uznach, Einsitz im Priesterrat.

Diakonenweihe in der Kathedrale St. Gallen

«Diakonatsweihe ist Auftrag und Vollmacht, aber alles im Dienst von Jesus, der die Not Leidenden sieht, liebt und ihnen dient», sagte am Christkönigs-Fest in der Kathedrale St. Gallen Bischof Ivo Fürer.

Begleitet von Angehörigen, Freunden, Pfarreimitgliedern und dem Kirchenchor Buchs-Grabs waren *Elmar Herzig-Minnig*, *Josef Michael Karber* und *Hermann Kunz-Balmer* nach St. Gallen gekommen. Bevor sie Bischof Ivo zu Diakonen weihte, versprachen sie, den Dienst des Diakons zum Wohl des christlichen Volkes auszuüben, den Schatz des Glaubens weiterzugeben, den Armen und Kranken beizustehen und den Heimatlosen und Not Leidenden zu helfen. In seiner Predigt wies der Bischof darauf hin, dass das Diakonatsamt in der Kirche ein Zeichen dafür ist, dass Begegnung und Verbundenheit mit Jesus auch Begegnung mit dem Mitmenschen und Nächstenliebe bedeutet. Jesus, der für die Menschen am Kreuze starb, habe die drei Männer zu verschiedenen Aufgaben berufen: Der 39-jährige Bayer Josef Michael Karber,

seit knapp zwei Jahren Pastoralassistent in Grabs, will Priester werden. Elmar Herzig-Minnig (56) wohnt in Diepoldsau und arbeitet im Seelsorgeverband Rebstein-Marbach-Lüdingen als Katechet. Der 67-jährige pensionierte Arzt Hermann Kunz-Balmer, Teufen, der in den letzten Jahren noch Theologie studiert hat, wird auf seinen Wunsch in St. Gallen in der Krankenseelsorge, vorwiegend bei betagten Menschen, eingesetzt. Ständige Diakone gehören durch ihre Weihe zum Klerus und dies, obwohl viele von ihnen verheiratet sind. Beim Weihedienst mussten daher die Gattinnen von Elmar Herzig-Minnig und Hermann Kunz-Balmer ihr unterstützendes Mittun und Mittragen des pastoralen Dienstes ebenfalls öffentlich bekunden. Sie waren es auch, die ihren Männern die quergebundene Stola, das Amtszeichen des Diakons, umlegten. Der Friedensgruss der mitfeiernden Priester und Diakone mit den neuen Diakonen war ein schönes Zeichen für die Aufnahme in ihren Kreis.

Frauenklöster des Bistums St. Gallen: Stationen eines geistlichen Weges im Jahr 2000

Das Bistum St. Gallen zählt 14 Frauenklöster als Gemeinschaften des bescheidenen Ordenslebens. Sie sind Orte besonderer geistlicher Kraft und ausgesprochene Quellen, aus denen das Leben Gottes hinaus strömt in den Alltag der Menschen. Darum ist es sinnvoll, gerade diese Orte als Stationen eines geistlichen Weges durch das Heilige Jahr der Erlösung anzugehen.

Die Grundidee

Es ist vorgesehen, dass ab Dezember 1999 jeden Monat eines unserer Frauenklöster während drei Tagen zu einem Ort der Besinnung, der Anbetung und der Begegnung wird, wobei jeweils ein Ereignis des Erlöserlebens zur Betrachtung einlädt. Die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes führen zu den einzelnen Ereignissen der Erlösung. Dieser geistliche Weg ist zuerst ein Geschehen für die Klöster selbst. Von den Klöstern aus soll die Feier ausstrahlen in die jeweilige Region und in das Bistum hinein. Die Ordensfrauen sind gleichsam die Gastgeberinnen. Die Gläubigen werden zur geistlichen Begegnung eingeladen. Jeder Gemeinschaft ist ein Rosenkranz-Geheimnis zugewiesen, soweit als möglich im Rahmen des Kirchenjahres. Der erste Tag (stets ein Freitag) ist ein Besinnungstag für die betreffende Gemeinschaft selber. Das Rosenkranz-Geheimnis wird von der Erlösung her gedeutet und auf seine innere Verpflichtung und seine Wirkung im Ordensalltag hin befragt. Die Schwestern

werden auch darüber nachdenken, welcher Auftrag in der heutigen Zeit im Erlösungsgeheimnis für sie enthalten ist. Der folgende Samstag ist der Anbetung gewidmet. Hier sind nun auch die Gläubigen aus der näheren und weiteren Umgebung eingeladen, mitzutun. Im Verlauf des Tages werden die Schwestern unter Umständen ebenfalls Gesprächsmöglichkeiten anbieten. Da und dort steht zudem ein besonderes geistliches Element im Tageslauf: eine feierliche Vesper, eine besinnliche Mysterienfeier, ein geistliches Spiel, – Elemente, welche das Geheimnisvolle des Ordenslebens darzustellen versuchen. Höhepunkt könnte der sonntägliche Festgottesdienst werden, wo sich nochmals Klostergemeinschaft und Gläubige aus der Umgebung begegnen können.

Die einzelnen Stationen

10.–12. Dezember 1999: *Kloster Maria der Engel, Wattwil*: Den du, o Jungfrau, vom Heiligen Geist empfangen hast – Berufen, am Heilswerk mitzuwirken.

14.–16. Januar 2000: *Kloster Maria der Engel, Appenzell*: Den du, o Jungfrau, geboren hast – Gottes Heil in der Welt gegenwärtig machen.

18.–20. Februar: *Kloster Maria vom Guten Rat, Notkersegg, St. Gallen*: Den du, o Jungfrau, im Tempel gefunden hast – Berufung als Herausforderung für die Welt.

17.–19. März: *Kloster Maria Zuflucht, Weesen*: Der für uns das schwere Kreuz getragen hat – Nachfolge Christi: Sein Kreuz tragen im Dienst für die Welt.

7.–9. April: *Kloster Leiden Christi, Jakobsbad, Gonten*: Der für uns ist gekreuzigt worden – Sein Leben um Christi willen hingeben.

5.–7. Mai: *Kloster Wurmsbach, Bollingen*: Der von den Toten auferstanden ist – Zeugen der Auferstehung sein.

2.–4. Juni: *Kloster Magdenau, Wolfertswil*: Der in den Himmel aufgefahren ist – Zurückgekehrt zum Vater bin ich bei euch alle Tage.

30. Juni–2. Juli: *Kloster Wonnenstein, Niederteufen*: Der uns den Heiligen Geist gesandt hat – Aus den Gaben des Heiligen Geistes leben und tätig sein.

11.–13. August: *Kloster St. Gallenberg, Glattburg, Oberbüren*: Der dich, o Jungfrau, in den Himmel aufgenommen hat – Das geweihte Leben: Zeichen und Verheissung künftigen Lebens in der Gemeinschaft des dreifaltigen Gottes.

8.–10. September: *Kloster Loreto Berg Sion, Uetliburg, Gommiswald*: Der für uns Blut geschwitzt hat – Die Angst und Last der Welt im Herzen Jesu bergen.

6.–8. Oktober: *Kloster Grimmenstein, Walzenhausen*: Der für uns ist gequält worden – Der Verfolgung ausgesetzt und angegriffen.

10.–12. November: *Kloster Maria Hilf, Alt-*

stätten: Der für uns ist mit Dornen gekrönt worden – Das Gesicht des Leidens und der Dienst der Veronika.

8.–10. Dezember: *Kloster St. Scholastika, Tübach*: Den du, o Jungfrau, zu Elisabeth getragen hast – Grosses tut der Herr an uns.

19.–21. Januar 2001: *Kloster Maria St. Katharina, Wil*: Der dich, o Jungfrau, im Himmel gekrönt hat – Mit Maria zuversichtlich auf die Vollendung hinleben.

Jubiläumstag der Ordensleute

Am 2. Februar 2000 wird weltweit der Jubiläumstag der Ordensleute gefeiert. An diesem Tag sind alle Ordensleute, die im Bistum leben, zu einer gemeinsamen Feier in die Kathedrale eingeladen. Das Geheimnis der Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess) wird auch diese Begegnung prägen; Gottesdienste und Besinnungen stehen unter dem Gedanken: Das Heil Gottes schauen.

Josef Kaufmann, *Offizial*

HINWEISE

PFINGSTPALAVER 2000 DER LAIENTHEOLOGEN/ LAIENTHEOLOGINNEN

1. Treffen deutschsprachiger Laientheologen/Laientheologinnen

Am Pfingstmontag, 12. Juni 2000, findet das erste Treffen deutschsprachiger Laientheologen/Laientheologinnen der Schweiz in Flüeli (OW) statt. Einberufen wird dieses Treffen von den Vertretungen der Laientheologen/Laientheologinnen aus den deutschsprachigen Bistümern Chur, Basel, Freiburg, St. Gallen und Sitten.

Begegnungen und Austausch über Bistumsgrenzen hinaus sollen dazu anregen, Erwartungen an eine zukunftsorientierte Kirche zum Ausdruck zu bringen. Darüber hinaus soll dieser Tag eine lustvolle und bereichernde Auseinandersetzung mit den Fragen sein, die uns in unserer täglichen, kirchlichen Arbeit so oft behindern und entmutigen. Hier uns gegenseitig zu ermutigen, ist nötiger denn je. Das Pfingstpalaver will darum ein sichtbares Zeichen der Solidarität der Laientheologen/Laientheologinnen untereinander und für deren Mitverantwortung in der Kirche setzen.

Mit der Wahl des Pfingstmontags und Flüeli-Ranft als Versammlungsort kommt etwas vom begeisternden und prophetischen Charakter der Kirche zum Ausdruck. Eine gemeinsame Feier im Ranft wird den Abschluss des Pfingstpalavers bilden.

Weitere Informationen folgen im Januar. Die Verantwortlichen bitten darum, sich diesen Termin jetzt schon freizuhalten.

Die Vertretungen der deutschsprachigen Laientheologen/Laientheologinnen-Vereinigungen

GEBETSWOCHE FÜR DIE EINHEIT DER CHRISTEN

Die «Ordnung für einen ökumenischen Gottesdienst» in der Gebetswoche für die Einheit der Christen, die in der Schweiz mehrheitlich vom 18.–25. Januar begangen wird, wird seit langem von einer Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen vorgeschlagen und im deutschen Sprachraum von der Ökumenischen Zentrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland auch für die Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich herausgegeben. Die internationale Vorlage greift dabei auf Vorschläge einer nationalen Gruppe zurück; für die bevorstehende Gebetswoche hat eine Gruppe aus dem Mittleren Osten die Bibeltexte ausgewählt und Vorschläge für eine Gottesdienstordnung erarbeitet. Als Thema wurde «Gepriesen sei Gott, der uns segnet in Christus (Eph 1,3–14)» gewählt. Die nun vorliegenden Materialien – sie können bei: Rösslitor Bücher, Webergasse 5, 9001 St. Gallen, Telefon 071-227 47 47, Fax 071-227 47 48, bezogen werden – umfassen wie gewohnt ein *Textheft* für einen Gottesdienst und mit Anregungen für weitere Gottesdienste und Andachten, zur persönlichen Meditation oder zum Bibelgespräch, ein Plakat mit der Titelgrafik des Heftes und Raum für örtliche Angaben sowie eine *Arbeitshilfe* mit Materialien für Gemeindegarbeit und Gottesdienst: darin berichtet Klaus Peter Voss von der Ökumene im Mittleren Osten. Das schweizerische Projekt für die «Ökumenische Kollekte» ist das Institut für Ökumenische Studien in Jerusalem (TANTUR). Verwendet werden können diese Materialien nicht nur in der mehrheitlich begangenen Woche für die Einheit der Christen im Januar, sondern auch in der Woche vor Pfingsten; sie können aber auch bei weiteren Gelegenheiten dienen. Rolf Weibel

BÜCHER

Die Kleinen Schwestern

Angelika Daiker, Über Grenzen geführt. Leben und Spiritualität der Kleinen Schwester Magdeleine, Schwabenverlag, Ostfildern 1999, 236 Seiten.

Magdeleine Hutin ist die Gründerin der Kleinen Schwestern von Charles de Foucauld. Diese kleinen, bescheidenen und zuvorkommenden Schwestern sind weltweit bekannt und allgemein geachtet. Die Berufungsgeschichte der Gründerin Magdeleine ist eigenartig. Schon als Kind träumt sie nach der Lektüre der Biographie Charles de Foucaulds von einem Leben mit den Nomaden und Muslimen in der Wüste. Es ist geradezu spannend, wie sie mit hartnäckiger Ausdauer ihr Ziel schliesslich erreicht. Aber vieles erweist sich als nicht so einfach, wie sie sich

das vorgestellt hatte. Aber mit dem blinden Vertrauen auf «den Meister des Unmöglichen» geht sie konsequent ihren kühnen Weg. Die Theologin Angelika Daiker hatte schon über die Kleine Schwester Magdeleine doktriniert. Heute ist sie als Theologin in Stuttgart tätig und ediert Hilfswerke für Glaubensverkündigung und Liturgiegestaltung. Die Autorin hat für die Präsentation der Gründerin und der Gemeinschaft der Kleinen Schwestern mit unglaublichem Eifer recherchiert und aus Korrespondenzen und Tagebüchern die Intention der Gründerin und das Selbstverständnis der Gemeinschaft der Kleinen Schwestern herausgeschält. Magdeleine Hutin leistete Pionierarbeit mit ihrer kontemplativen Frauengemeinschaft ohne Klausur, die für die bescheidensten Dienste verfügbar ist. Dieses beeindruckende Buch über eine moderne und eigenständige Ordensgründung verdient Beachtung.

Leo Ettl

missio Internationales Katholisches Missionswerk

Da der bisherige Stelleninhaber pensioniert wird, suchen wir für den deutschsprachigen Zweig unserer Arbeitsstelle in Freiburg eine

Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter

für den Bereich Missionarische Bildung und Animation

Die Aufgaben sind vielfältig und entsprechen dem Grundauftrag der MISSIO: innerhalb der Ortskirche Schweiz den Sinn für Austausch und Solidarität mit den Kirchen des Südens fördern. Schwerpunkte: Zusammenarbeit mit missionarischen Gremien, Gruppen und Stellen, Vorbereitung und Durchführung von Aktionen (z. B. Monat und Sonntag der Weltmission), publizistische Mitarbeit.

Voraussetzungen: theologische oder katechetische Ausbildung, Vertrautheit mit der katholischen Kirche in der Schweiz, Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, gute Kenntnisse der französischen und evtl. der italienischen Sprache.

Stellenantritt: nach Vereinbarung, wenn möglich 1. Februar 2000.

Auskünfte: P. Damian Weber CMM, Direktor MISSIO, Telefon 026-422 11 20.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 3. Januar 2000 an: MISSIO, Route de la Vignettaz 48, 1709 Freiburg 9.

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Walbert Bühlmann OFMCap
Postfach 1017, 4601 Olten
Dr. P. Leo Ettl OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Brigitte Muth-Oelschner
Postfach 216, 4501 Solothurn
Prof. Dr. Erwin Nickel
Avenue du Moléson 19
1700 Freiburg
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Redaktionelle Mitarbeiterin

Regina Osterwalder

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.-
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.-
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.-
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

*Immer mit dem Herzen arbeiten, und mit ganzem Herzen.
Ob es sich darum handelt, ein Raumschiff zu den Sternen zu führen.
Oder einen einfachen Punkt mit dem Bleistift zu zeichnen.*
Helder Camara

Im aki Bern, der katholischen Universitätsgemeinde, suchen wir auf den 1. April 2000 eine/n jüngere/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

(40 Prozent)

Ihre Aufgaben:

Teils autonomes, teils gemeinsam mit Jesuiten geschehenes Planen und Durchführen von Veranstaltungen, in denen auf christlicher Basis nach Antworten auf wesentliche Gegenwartsfragen gesucht wird. Couragierte und wehrlose Präsenz an der Universität.

Sie haben Ihr Studium (vorzugsweise Theologie) beendet und sind bereit, sich von einer Spiritualität fordern zu lassen, die das Leben bejaht und den Tod nicht ausblendet und für die das nächtliche Abwaschen nach dem Fest so viel wert ist wie der Auftritt im Scheinwerferlicht. Vor allem aber liegt Ihnen am Herzen, mit Studierenden intellektuell redlich unterwegs zu sein und sie für die Logik des Evangeliums zu sensibilisieren, wohlwissend, dass Sie dabei materiell nicht reich werden. – Wir bieten Ihnen einen vielseitigen Arbeitsplatz mit Raum für Experimente sowie die üblichen Sozialleistungen.

Richten Sie Ihre handschriftliche Bewerbung an:
P. Franz-Xaver Hiestand SJ, Alpeneggstrasse 5, 3012 Bern.
Alles Weitere regeln wir im persönlichen Gespräch.

Unsere Schulen fordern und fördern

Katholische Schulen Schweiz KSS
Postfach 2069, 6002 Luzern
info@absk.ch, www.absk.ch



DON BOSCO

JUGENDWERK DON BOSCO 6215 BEROMÜNSTER

Tel. 041 93 21 - 100
Fax 041 93 21 - 199
E-Mail don.bosco@schweiz.org

Studienheim für Schülerinnen und Schüler der
Kantonsschule Beromünster

Eidg. anerkannte Maturität (MAR)
Schulische Bildung
Ganzheitliche Förderung



Baldegger Schwestern

Schule Baldegg

Alte Klosterstrasse 1
6283 Baldegg
Tel. 041 914 18 50
Fax 041 914 18 51
E-Mail schulebaldegg@baldeggerschwestern.ch
www.baldeggerschwestern.ch/schulebaldegg

Handarbeitslehrerinnenseminar
Hauswirtschaftslehrerinnenseminar
Kindergärtnerinnenseminar
Primarlehrerinnenseminar
Gymnasium
Höhere Hauswirtschaftliche Fachschule
Montessori-Pädagogik



Gymnasium / DMS St. Klemens

CH-6030 Ebikon LU
Tel. 041 429 32 32
Fax 041 429 32 00

Internet: www.st-klemens.ch
E-Mail: info@st-klemens.ch

- Kurzzeitgymnasium mit eidg. anerkannter Hausmatura (Schwerpunktfächer Latein bzw. Pädagogik, Philosophie und Psychologie)
- Diplommittelschule (EDK)
- Internat
- Tagesschule
- Externat für Jugendliche ab 15 Jahren

SOLIDAR MED

1926 als Schweizerischer Katholischer Missionsärztlicher Verein (SKMV) gegründet, heute als christlicher Dienst für medizinische Zusammenarbeit immer noch mit Schweizer Ärztinnen und Ärzten in Afrika tätig.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle in Luzern
Telefon 041 - 360 66 67
<http://www.medicusmundi.ch/solidar.htm>

Viele Gegenden auf der Welt sind eine
TERRA SANCTA

Daher passt unser Firmen-Logo zu einer Fülle
von Reisezielen, die ich Ihnen anbieten kann.

Zum Beispiel:
DER JAKOBSWEG
SÜDENGAND IRLAND MALTA
GRIECHENLAND TÜRKEI
RUSSLAND

und natürlich wie seit jeher:
ISRAEL / PALÄSTINA
SINAI JORDANIEN AEGYPTEN
SYRIEN

Haben Sie für nächstes Jahr Reisepläne mit Ihrer
Pfarrei/Gemeinde?

Oder der Kirchenchor, die Jugendgruppe,
der Bibelkurs usw. ?

FAIR REISEN
mit

TERRA SANCTA TOURS ★

TERRA SANCTA TOURS AG
FREDY CHRIST, BUCHSTR. 35, 9001 ST. GALLEN
TEL. 071/222 20 50 / FAX 071/222 20 51

35 Jahre Erfahrung
und ein ebenso langer Einsatz für fairen Tourismus

Katholisches Hilfswerk sucht ab sofort oder
nach Vereinbarung einen

Informationsbeauftragten

(Pensum vorzugsweise 60 Prozent)

Wir erwarten:

- theologisch/katechetische oder gleichwertige Ausbildung
- gefestigte, religiöse Persönlichkeitsstruktur
- Interesse an kirchlicher PR-Arbeit
- gute Französischkenntnisse
- Führerausweis Kat. B
- Flexibilität und Eigeninitiative
- Kommunikationsfähigkeit und Loyalität

Wir bieten:

- viel Freiraum zum selbstständigen Arbeiten
- angenehmes Arbeitsklima
- zeitgemässe Entlohnung und gute Sozialleistungen

Ihre schriftliche Bewerbung ist zu richten an:

Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Schweiz
Postfach 5356
6000 Luzern 5

BRÜCKE CECOTRET

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheitsförderung, Menschenrechte.

BRÜCKE-CECOTRET, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026 - 494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

47/25. 11. 1999

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarneen 1

66 \$\$\$

AZA 6002 LUZERN



deutsch

radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Gesucht 12 Kirchenbänke

für die neue Kirche in Jenö (Ungarn).

Bitte melden Sie sich bei:

Madeleine Allenspach, Tellstrasse 5, Postfach 18
9201 Gossau, Telefon 071 - 385 50 85

Hoffnung ist lernbar!

«Die Universität Freiburg kann als einzige Voll-Universität unseres Landes eine katholische theologische Fakultät direkt ins Gespräch der Wissenschaften einbeziehen. Das erschliesst den jungen Menschen eine andere Denkweise, die Wirtschaft, Beruf und Technik an ethischen, menschlichen und sozialen Werten misst. Sie will ein Ort sein, wo man neue Hoffnung lernt und weitergibt.»

(Kommission für den Hochschulsonntag)



Kollekte für die Universität Freiburg

Am 1. Adventssonntag
28. November 1999
in Ihrer Pfarrei
oder über PC 17-998-5

Möchten Sie bei uns als

Pastoralassistent/ Pastoralassistentin

arbeiten?

In der katholischen Kirchengemeinde Nottwil am Sem-pachersee ist diese Stelle zu besetzen.

Was Sie wissen sollten:

- unsere Kirchengemeinde umfasst rund 2000 Gläubige
- es besteht ein Seelsorgeverbund mit Oberkirch
- Pater Pablo Meier ist vorderhand als Pfarreiverantwortlicher tätig, möchte sich aber aus Altersgründen zunehmend entlasten
- Sie können auf engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen
- es erwartet Sie ein aktives und interessiertes Kirchenvolk
- wir können Ihnen eine Wohnung in unseren eigenen Räumlichkeiten anbieten

Was wir uns wünschen:

- Sie bringen Ihre pastorale Erfahrung mit ein und möchten Ihren Weg mit uns in einer aufgeschlossenen Pfarrei gehen
- Sie sind kooperativ, belastbar und konsensfähig
- Sie sind gewillt, neben einem erfahrenen Theologen zunehmend Verantwortung und anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen
- Sie sind offen für Neues, können aber auch gut mit Traditionen umgehen

Fühlen Sie sich angesprochen?

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Walter Steffen	Pater Pablo Meier
Kirchenratspräsident	Pfarreiverantwortlicher
6207 Nottwil	6207 Nottwil
Telefon 041-937 19 30	Telefon 041-938 05 11

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Personalamt Bistum Basel
Baslerstrasse 58
4501 Solothurn
Telefon 032 - 625 58 22

AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen

- in Facettenhüllen aus biologisch abbaubarem **BIOCELLAT®** (D.B./E.U.Pat.)
- **AETERNA®** - Ewiglichtöl-Kerzen entsprechen der liturgischen Empfehlung für das Ewige Licht
- **AETERNA®** garantiert für Reinheit, lange Brenndauer und zuverlässige Funktion ihrer Produkte gemäß den RAL-Bestimmungen



Bei Ihrem Fachhändler - Ihrem Kerzen-Lieferanten

AETERNA Lichte GmbH & Co. KG • Georgswerder Damm 1 • 20539 Hamburg

